

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass folgender Dringlichkeitsantrag, welcher diesem Protokoll angeschlossen ist, auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegt:

- A.ö. Krankenhaus Zwettl, Ansuchen um einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses (Zl. 550-8)

Die Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag am Schluss der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teiles behandelt wird.

Weiters teilt er mit, dass folgende Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden:  
38. Vermietung der Wohnung Nr. 2 im Gemeindehaus Brühlgasse 5, Zwettl (Zl. 8530)  
48. Ansuchen um Aufschub der Versetzung in den dauernden Ruhestand als Stadtarzt (Zl. 510-1)

### **1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Das Protokoll der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 31. März 2005 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Aufgrund einer mündlichen Einwendung von GR Herwig Groer (SPÖ) wird folgende Ergänzung des Gemeinderatsprotokolls vom 31.3.2005 beantragt:

Auf Seite 7, TOP 8., wird am Ende nach dem Wort nominieren Folgendes angefügt:  
„Dem Ersatzmitglied steht auch das Mitsprache- und Stimmrecht zu.“

Die Ergänzung wird beantragt.

Einstimmig genehmigt.

### **2. Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse (Zl. 004-1)**

Mit Schreiben vom 24. April 2005 hat GR Franz Mold auf seine Mitgliedschaft in den Gemeinderatsausschüssen „Straßen- und Wasserbau, Bauhof“, „Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verkehr“ sowie „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ verzichtet.

Ebenfalls mit Schreiben vom 24. April 2005 hat GR Franz Kormesser mitgeteilt, auf seine Mitgliedschaft in den Gemeinderatsausschüssen „Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Finanzwirtschaft“ sowie „Sport, Grünanlagen und Freizeiteinrichtungen“ zu verzichten.

Beide Verzichte wurden mit 27. April 2005 rechtsverbindlich.

Es sind daher Ergänzungswahlen in die oben genannten Gemeinderatsausschüsse erforderlich und liegt diesbezüglich ein gültiger Wahlvorschlag der Zwettler Volkspartei – Team Prinz lautend auf **GR Johannes Kerschbaum** (ÖVP) vor.

Der Vorgeschlagene wird  
gewählt.

einstimmig in die oben genannten Ausschüsse

### **3. Rechnungsabschluss 2004 (Zl. 900-2)**

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2004 liegt in der Zeit vom 3. März 2005 bis 16. März 2005 im Stadtamt Zwettl, während der Amtsstunden, im Zimmer Nr. 4 (Stadtkasse) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Er schließt mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt	19,217.418,97
Außerordentlicher Haushalt	7,424.806,09
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>26,642.225,06</b>

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem **Sollüberschuss von €249.278,17**. Die außerordentlichen Vorhaben wurden alle mit Zuführungen vom ordentlichen Haushalt ausgeglichen, ausgenommen das Vorhaben **ABA Rieggers**, es schließt mit einem Sollüberschuss von **€13.736,10**.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Rechnungsabschluss wird mit 6 Gegenstimmen (SPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt..

#### **4. Berichte des Prüfungsausschusses (Zl. 006-2)**

Die Berichte des Prüfungsausschusses über die am 14. Dezember 2004 und 15. März 2005 im Stadttamt durchgeführten Kassen- und Gebarungskontrollen werden gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 20. April 2005 vorgelegt.

Eine Kopie der Prüfberichte samt Stellungnahmen erging an die Gemeinderatsklubs.

Der Stadtrat beantragt die Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

#### **5. Briefmarkensammlerverein Donau, Tauschstelle Zwettl, Ansuchen um Bewilligung des Gebrauchs des Stadtwappens (Zl. 003-2)**

Der Briefmarkensammlerverein Donau, Tauschstelle Zwettl, 3910 Zwettl, Schulgasse 11, vertreten durch den Obmann Ernst Loidl, ersucht gemäß § 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit Schreiben vom 10. Februar 2005 um Bewilligung des Gebrauchs des Zwettler Stadtwappens. Als Verwendungszweck wird die Auflage einer personifizierten Briefmarke und eines Erinnerungsblattes anlässlich des 75-jährigen Bestandsjubiläums der Pfadfindergruppe Zwettl am 12. Juni heurigen Jahres angegeben. Diese Briefmarke und das Erinnerungsblatt werden bei einer für 11. Juni 2005 vorgesehenen Briefmarkensonderschau mit Sonderpostamt, die vom Briefmarkensammlerverein Donau ausgerichtet wird, erstmalig aufgelegt.

Bei der personifizierten Briefmarke soll die Pfadfindertilie in das Stadtwappen eingefügt werden.

Beim Erinnerungsblatt ist die Anbringung des Stadtwappens im linken oberen Quadranten vorgesehen. Ein Muster der Briefmarke und des Erinnerungsblattes liegen diesem Antrag bei.

Da ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Stadtwappens offensichtlich nicht zu befürchten ist, beantragt der Stadtrat,

- die begehrte Bewilligung zu erteilen und
- von der Einhebung der Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 290,69 abzusehen, da mit der Auflage der Briefmarke und des Erinnerungsblattes durch den Briefmarkensammlerverein Donau auch ein zusätzlicher Werbeeffekt für die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ verbunden ist.

Einstimmig genehmigt.

#### **6. Pfadfindergruppe Zwettl, Ansuchen um Bewilligung des Gebrauchs des Stadtwappens (Zl. 003-2)**

Die Pfadfindergruppe Zwettl, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 21, ersucht gemäß § 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit Schreiben vom 14. April 2005 um Bewilligung des Gebrauchs des Zwettler Stadtwappens. Als Verwendungszweck wird die Herausgabe einer Festschrift anlässlich des 75-jährigen Bestandsjubiläums der Pfadfindergruppe Zwettl am 12. Juni heurigen Jahres angegeben. Das Stadtwappen soll im linken oberen Quadranten der Titelseite der Festschrift laut dem beiliegenden Muster eingefügt werden.

Da ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Stadtwappens offensichtlich nicht zu befürchten ist, beantragt der Stadtrat,

- die begehrte Bewilligung zu erteilen und
- von der Einhebung der Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 290,69 abzusehen, da mit der Herausgabe der Festschrift durch die Pfadfindergruppe Zwettl auch ein zusätzlicher Werbeeffekt für die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ verbunden ist.

Einstimmig genehmigt.

## **7. KG Friedersbach, Änderung des Bebauungsplanes (36. Änderung) (Zl. 031-2)**

Die 36. Änderung des geltenden Bebauungsplanes in der KG Friedersbach lag in der Zeit vom 19. Jänner bis 2. März 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt.

Nachstehende Bereiche sind von der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes betroffen:

### **1. Siedlungserweiterung im Norden (208. Änd. FWP)**

Im Zuge der 208. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde im Norden der KG Friedersbach eine kleinräumige Siedlungserweiterung (5 neue Baulandparzellen) durchgeführt. Die Erschließung soll vorerst durch eine fünf Meter breite Erschließungsstraße erfolgen und bei einer späteren Siedlungserweiterung Richtung Westen auf eine Breite von 6 m erweitert werden. Eigentümer der umgewidmeten Flächen ist die Gemeinde Zwettl, wodurch die Verfügbarkeit der Baulandgrundstücke und eine rasche effiziente Nutzung der neuen Baulandreserven gewährleistet ist.

Durch die Verlegung der Baulandgrenze ergibt sich auch eine Änderung des Bebauungsplanes. Im Zuge der gegenständlichen Bebauungsplanänderung sollen zur Sicherung eines einheitlichen, homogenen Siedlungsbildes die im östlich angrenzenden Baulandbereich geltenden Bebauungsbestimmungen (Grundstücke Nr. 2399/1, 2399/2, 2400, 2401, 2402) auf das neu gewidmete Bauland Wohngebiet (Grdst. Nr. 2407, 2408, 2410, 2412, 2413) erstreckt werden. Die im Bebauungsplan festgelegten Bebauungsbestimmungen einer offenen Bauweise und einer Gebäudehöhe der Bauklasse I werden auf das neu gewidmete Bauland Wohngebiet erstreckt. Weiters wird zur Sicherung eines einheitlichen Orts- und Straßenbildes ein vorderer Bauwuch von 3 m vorgesehen.

Es soll somit im Bereich der Grundstücke Nr. 2407, 2408, 2410, 2412 und 2413 eine offene Bauweise und die Bauklasse I sowie ein vorderer Bauwuch von 3 m festgelegt werden.

### **2. Baulandarrondierung im Osten (191. Änd. FWP)**

Im Zuge der 191. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde im Osten der KG Friedersbach eine kleinräumige Baulandarrondierung durchgeführt. Der bestehende Grüngürtel wurde in Richtung Osten in Bauland-Agrargebiet umgewidmet, wodurch ein zusätzlicher Bauplatz geschaffen wurde.

Im Zuge der gegenständlichen Bebauungsplanänderung soll nun in Anpassung an die angrenzend festgelegten Bebauungsbestimmungen eine offene bzw. gekuppelte Bauweise sowie wahlweise die Bauklasse I, II\* festgelegt werden, wobei Bauklasse II\* eine Beschränkung der Gebäudehöhe auf 6 m vorsieht.

Es soll somit im Bereich der Grundstücke Nr. 2265/1 und 2267 eine offene oder gekuppelte Bauweise und wahlweise die Bauklasse I oder II\* festgelegt werden, wobei Bauklasse II\* eine Beschränkung der Gebäudehöhe auf 6 m vorsieht.

### **3. Baulandarrondierung im Südwesten (191. Änd. FWP)**

Im Bereich des Grundstückes Nr. 2060/1 der KG Friedersbach wurde im Zuge der 191. Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Baulandarrondierung in Abstimmung mit der historischen Ortsentwicklung durchgeführt.

Im Zuge der gegenständlichen Bebauungsplanänderung soll nun zur Sicherung eines einheitlichen, homogenen Siedlungsbildes eine Anpassung der Bebauungsbestimmungen in diesem Bereich an die geänderten Grundlagen erfolgen. Aufgrund der Hanglage des neuen Bauland Wohngebietes (Grdst. Nr. 2060/1), den Festlegungen im Umgebungsbereich und den geänderten Grundvoraussetzungen durch die neuen Niedrigenergiebauformen, soll die Bauklasse

für den gesamten Bereich (Grdst. Nr. 2060/1, 2069, teilweise 2070/1, 2070/2, teilweise 2076) von Bauklasse I auf wahlweise Bauklasse I, II erhöht werden. Die Erweiterung der Bauklasse auf wahlweise I oder II entspricht den Festlegungen der umgebenden Widmungen und stellt somit Möglichkeiten zur besseren Ausnutzbarkeit der Grundstücke dar. Die Festlegung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan nördlich des arrondierten Wohnbaulandes im Nahbereich der Wasserfläche und deren Kenntlichmachung im Bebauungsplan bedingt eine Reduzierung des vorderen Bauwiches von 8 auf 4 m.

Es soll somit im Bereich der Grundstücke Nr. 2060/1, 2069, teilweise 2070/1, 2070/2 und teilweise 2076 eine offene Bauungsweise und wahlweise eine Gebäudehöhe der Bauklasse I oder II sowie ein vorderer Bauwisch von 4 m festgelegt werden.

Der Stadtrat beantragt, die 36. Änderung des geltenden Bebauungsplanes gemäß dem Planentwurf GZ.: 9808/B36/05 vom 10. Dezember 2004 zu genehmigen und nachstehende

## VERORDNUNG

zu beschließen:

### § 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die **KG Friedersbach** dahingehend abgeändert (36. Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

### § 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 10. Dezember 2004 unter Zl.: 9808/B36/05 verfasste Plandarstellung, welche aus den Blättern Nr. 1.1, 1.2, 2.1 und 2.3 besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

## **8. KG Zwettl-Stadt und Oberhof, Änderung des Bebauungsplanes (37. Änderung) (Zl. 031-2)**

Die 37. Änderung des geltenden Bebauungsplanes in der KG Zwettl-Stadt und Oberhof lag in der Zeit vom 19. Jänner bis 2. März 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt.

Nachstehende Bereiche sind von der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes betroffen:

### 1. Arrondierung Bauland Wohngebiet, Pfalz (KG Oberhof)

Im Bereich des Grundstückes Nr. 485/1 der KG Oberhof wurde im Zuge der 207. Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Sicherung und verbesserten Ausnutzbarkeit bestehender Baulandbereiche eine geringfügige Arrondierung des Bauland Wohngebietes durchgeführt. Im Zuge der gegenständlichen Bebauungsplanänderung soll nun eine Erstreckung der im Bebauungsplan festgelegten Bebauungsbestimmungen, offene bzw. gekuppelte Bauungsweise und Bauklasse I, auf das neu gewidmete Bauland Wohngebiet durchgeführt werden. Der Inhalt dieses Punktes der Bebauungsplanänderung wird somit ausschließlich durch die Inhalte der 207. Änderung des Flächenwidmungsplanes bestimmt.

Es soll somit im Bereich des Grundstückes Nr. 485/1 der KG Oberhof wahlweise eine offene oder gekuppelte Bauungsweise und die Bauklasse I festgelegt werden.

## 2. Arrondierung Bauland Wohngebiet, Kolm (KG Zwettl Stadt)

Im Bereich des Grundstückes Nr. 1165/2 der KG Zwettl Stadt wurde im Zuge der 207. Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Änderung der Grenzen der Katastralgemeinden dargestellt. Entsprechend der geänderten Grundlagen wurde im genannten Bereich eine geringfügige Arrondierung des Bauland Wohngebietes vorgenommen.

Im Zuge der gegenständlichen Bebauungsplanänderung soll nun eine Erstreckung der wahlweise offenen bzw. gekuppelten Bebauungsweise sowie der maximalen Gebäudehöhe von 5 m auf das neu gewidmete Bauland Wohngebiet vorgenommen werden.

Der Inhalt dieses Punktes der Bebauungsplanänderung wird durch die Inhalte der 207. Änderung des Flächenwidmungsplanes bestimmt.

Es soll somit im Bereich des Grundstückes Nr. 1165/2 der KG Zwettl Stadt wahlweise eine offene oder gekuppelte Bebauungsweise sowie eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 5 m festgelegt werden.

## 3. Betriebserweiterung Sägewerk Brunner (KG Oberhof)

Im Bereich des Sägewerkes Brunner am Gradnitztalweg in Zwettl wurde im Zuge der 207.

Änderung des Flächenwidmungsplanes die Baulandgrenze des Bauland-Betriebsgebietes nach Norden und Osten erweitert (Grundstücke Nr. 326/1, 326/2, 325/10, teilweise 222/17 KG Oberhof). Das bestehende Betriebsgebiet wird im Westen durch die Bahntrasse (Bahnlinie Schwarzenau-Zwettl), im Südosten durch einen als Bauland Agrargebiet gewidmeten Siedlungssplitter und im Osten durch Waldflächen entlang des Gradnitzbaches begrenzt.

Durch die Verlegung der Baulandgrenze ergibt sich auch eine Änderung des Bebauungsplanes. Die im Bebauungsplan festgelegten Bebauungsbestimmungen einer offenen Bebauungsweise und der Bauklasse I oder II sollen nun auf die erweiterten Betriebsgebietsflächen erstreckt werden.

Es soll somit im Bereich der Grundstücke Nr. 326/1, 326/2, 325/10 und teilweise 222/17 der KG Oberhof eine offene Bebauungsweise sowie wahlweise die Bauklasse I oder II für das neu gewidmete Betriebsgebiet festgelegt werden.

## 4. Betriebserweiterung Brauerei Zwettl (KG Zwettl Stadt)

Der gegenständliche Änderungspunkt betrifft die Brauerei Zwettl. Es ist geplant in diesem Bereich eine geringfügige Erweiterung der bisherigen Betriebsanlagen westlich der B 36 durchzuführen. In der KG Zwettl-Stadt an der Ottenschlägerstraße wurde im Zuge der 207. Änderung der Flächenwidmung eine Erweiterung des Bauland Betriebsgebiet emissionsarmer Betrieb für die Brauerei Zwettl durchgeführt. Bei der vom Widmungsverfahren betroffenen Fläche handelt es sich um Teilbereiche der Grundstücke Nr. 1605/2, 1606 und 2370, alle KG Zwettl Stadt, die zur Verbesserung der Betriebsabläufe in Betriebsgebiet umgewidmet wurden.

Weiters wurde im Zuge der Änderung eine geringfügige Korrektur der Baulandgrenze im Bereich der Bundesstraße vorgenommen, das für private Stellplätze genutzte Grundstück Nr. 2370 in das Betriebsgebiet miteinbezogen und das Bauland Betriebsgebiet entsprechend der benötigten Knotensichtweite nach Süden im Bereich der Landesstraße B 36 geringfügig erweitert.

Im Zuge der gegenständlichen Bebauungsplanänderung soll nun eine Erstreckung der Bebauungsbestimmungen (im südöstlichen Bereich des Betriebsgebietes eine geschlossene Bebauungsweise) und talseitig eine maximale Gebäudehöhe von 14 m bzw. bergseitig eine maximale Gebäudehöhe von 7 m auf die neu gewidmeten Flächen Bauland Betriebsgebiet emissionsarmer Betrieb vorgenommen werden. Dementsprechend soll im nordwestlichen Bereich des Betriebsgebietes eine offene Bebauungsweise und die Bauklasse II, III auf die neu gewidmeten Betriebsflächen erstreckt werden.

Es soll somit im Bereich der Grundstücke Nr. 1605/2, 1606, 2370 der KG Zwettl Stadt für den südöstlichen Bereich eine geschlossene Bebauungsweise sowie eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 14 m talseitig und 7 m bergseitig, sowie im nordwestlichen Bereich eine offene Bebauungsweise und wahlweise die Bauklasse I oder II für das neu gewidmete Bauland Betriebsgebiet festgelegt werden.

Der Stadtrat beantragt, die 37. Änderung des geltenden Bebauungsplanes gemäß dem Planentwurf GZ.: 9808/B37/05 vom 10. Dezember 2004 zu genehmigen und nachstehende

## VERORDNUNG

zu beschließen:

## § 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die **KG Zwettl-Stadt und Oberhof** dahingehend abgeändert (37. Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

## § 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 10. Dezember 2004 unter Zl.: 9808/B37/05 verfasste Plandarstellung, welche aus den Blättern Nr. 1.3, 1.4 und 4.3 besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

## **9. KG Jagenbach, Änderung des Bebauungsplanes (38. Änderung) (Zl. 031-2)**

Die 38. Änderung des geltenden Bebauungsplanes in der KG Jagenbach lag in der Zeit vom 15. Februar bis 29. März 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt.

Nachstehende Bereiche sind von der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes betroffen:

### 1. Erhöhung der Bauklasse im westlichen Siedlungserweiterungsgebiet

Im westlichen Siedlungsgebiet von Jagenbach befindet sich eine großflächige Bauland Wohngebiet Aufschließungszone. Für die weitere Siedlungsentwicklung ist hier eine zeitlich gestaffelte Freigabe der bestehenden Baulandreserven vorgesehen. Innerhalb der letzten 5 Jahre haben sich in diesem Bereich, vor allem südlich der Erschließungsstraße bereits einige neue Wohngebäude angesiedelt, sodass aufgrund der Verfügbarkeit der Grundstücke auch in nächster Zukunft mit einer weiteren Verwertung des Aufschließungsgebietes gerechnet werden kann. Im Bebauungsplan ist südlich der Erschließungsstraße eine offene Bauweise und die Bauklasse I, II festgelegt. Im nördlichen Bereich ist im Bauland Agrargebiet die Bauklasse II und im Bauland Wohngebiet die Bauklasse I festgelegt.

Das Siedlungsgebiet weist vor allem im südlichen Bereich eine starke Hangneigung hin zum Maisbach auf und verläuft auch nördlich der Aufschließungsstraße leicht ansteigend. Aufgrund der Ost-West Erschließung, der Hanglage und der Südlage des Bereiches eignet sich dieses Siedlungsentwicklungsgebiet besonders für die Ansiedlung von Niedrigenergiehäusern. Um in dem Bereich eine einheitliche Bebauung unter einheitlichen Grundvoraussetzungen zu ermöglichen soll nun im nördlichen Bereich die maximal zulässige Gebäudehöhe auf 6,5 m erhöht werden.

Somit besteht im gesamten Siedlungsgebiet die Möglichkeit einer sinnvollen Bebauung in der Hanglage und die Errichtung eines Niedrigenergiehauses durchzuführen.

### 2. Erhöhung Bauklasse im nordöstlichen Ortsgebiet

Im nordöstlichen Ortsgebiet von Jagenbach besteht ein Siedlungsgebiet, das von der Hauptstraße aus über eine schleifenförmige Erschließungsstraße aufgeschlossen wird. Das Siedlungsgebiet weist eine leichte Hanglage auf, weshalb im Bebauungsplan im nördlichen exponierteren Bereich die Bauklasse I festgelegt wurde und im Anschluss an die Hauptstraße die Bauklasse I, II. Auch hier soll nun aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen die Bebauung der Hanglage mit Niedrigenergiehäusern und somit die Verwirklichung einer ökologischen Bauform ermöglicht werden.

Es soll somit im Bereich der Grdst. Nr. 3805/1, 3805/3, 3805/2, 1461/7, .95, .92, .91 und 1457/1, KG Jagenbach, wahlweise die Bauklasse I, II° festgelegt, wobei die Bauklasse II° eine Beschränkung der Bauklasse II auf eine maximale Gebäudehöhe von 6,5 m bedeutet.

Der Stadtrat beantragt, die 38. Änderung des geltenden Bebauungsplanes gemäß dem Planentwurf GZ.: 9808/B38/05 vom 20. Jänner 2005 zu genehmigen und nachstehende

## VERORDNUNG

zu beschließen:

### § 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die **KG Jagenbach** dahingehend abgeändert (38. Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

### § 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 20. Jänner 2005 unter Zl.: 9808/B38/05 verfasste Plandarstellung, welche aus den Blättern Nr. 1.1 und 2.3 besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

## **10. KG Jahnings, Änderung des Bebauungsplanes (39. Änderung) (Zl. 031-2)**

Die 39. Änderung des geltenden Bebauungsplanes in der KG Jahnings liegt in der Zeit vom 21. März bis 2. Mai 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt.

Im östlichen Siedlungsgebiet von Jahnings befinden sich südlich der Landesstraße L8271 großflächige Bauland Agrargebietsflächen. Im Bebauungsplan ist für den Bereich südlich der Landesstraße eine geschlossene Anordnung der Gebäude und wahlweise Bauklasse I, II bzw. I, II\* festgelegt, wobei II\* eine Beschränkung der Bauklasse II auf eine maximal zulässige Gebäudehöhe von 6,0 m vorsieht.

Die von der Änderung betroffenen, am südlichen Ende des Baulandes befindlichen Grundstücke weisen hingegen im Bebauungsplan eine offene bzw. wahlweise offene oder gekuppelte Bauweise, und die Bauklasse I auf.

Das im Bebauungsplan als erhaltenswürdiges Altortgebiet festgelegte Siedlungsgebiet weist vor allem im südlichen Bereich eine leichte Hangneigung auf und verläuft auch nördlich der Aufschließungsstraße leicht ansteigend.

Um in diesem Bereich Nachteile in der Bebaubarkeit bzw. Verwertbarkeit aufgrund der Hanglage zu verringern, die Errichtung von Niedrigenergiehäusern und eine einheitliche Bebauung unter einheitlichen Grundvoraussetzungen für den gesamten Bereich zu ermöglichen, soll für die betroffenen Grundstücke im südlichen Siedlungsgebiet die Bauklasse von I auf wahlweise I, II° (II° = maximal zulässige Gebäudehöhe von 6,5 m) erhöht werden.

Es soll somit im Bereich der Grdst. Nr. .49, 819/1, 820, 845/1, 845/2, 846/1, 847, 848 und 868/2 bzw. für Teilflächen der Grdst. Nr. 996/1, 998, 1001, 1003/2 und 1005/1, KG Jahnings, wahlweise die Bauklasse I, II° festgelegt werden, wobei die Bauklasse II° eine Beschränkung der Bauklasse II auf eine maximale Gebäudehöhe von 6,5 m bedeutet.

Der Stadtrat beantragt, die 39. Änderung des geltenden Bebauungsplanes gemäß dem Planentwurf GZ.: 9808/B39/05 vom 4. März 2005 zu genehmigen und nachstehende

## VERORDNUNG

zu beschließen:

### § 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Jahnings dahingehend abgeändert (39. Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

### § 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 4. März 2005 unter Zl.: 9808/B39/05 verfasste Plandarstellung, welche aus dem Blatt Nr. 2.1 besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

## **11. KG Kleinmeinharts, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (209. Änderung) (Zl. 031-2)**

Die 209. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Kleinmeinharts liegt in der Zeit vom 21. März bis 2. Mai 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt. Bei der gegenständlichen Änderung handelt es sich um:

### 1. Baulanderweiterung (BA)

Der von der Umwidmung betroffene Bereich befindet sich im südöstlichen Ortsteil von Kleinmeinharts. Das Ortsgebiet von Kleinmeinharts ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Strukturen geprägt. Im Laufe der Zeit haben sich vor allem am südöstlichen und nordöstlichen Ortsrand Ansätze zur Baulanderweiterung gebildet.

Im Zuge der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung soll nun eine geringfügige Baulanderweiterung am östlichen Ortsrand südlich der Landesstraße L8271 (Grdst. Nr. 29, 30, 31, 32/3, 486 und 499) vorgenommen werden. Durch die geplante Siedlungserweiterung werden zwei neue Bauplätze im Ortsgebiet geschaffen. Durch die Erweiterung soll ein homogener Abschluss des historisch gewachsenen Ortskerns von Kleinmeinharts geschaffen werden.

Durch die im Osten des Siedlungsgebietes situierte, landschaftsbildprägende Grünfläche ergibt sich zusätzlich eine klare, homogene Abgrenzung des Siedlungskörpers, die durch die weiters angrenzenden Wald- bzw. Gehölzflächen noch betont werden.

Die notwendige Verkehrsanbindung der neu gewidmeten Baulandflächen erfolgt einerseits über die angrenzende Landesstraße L8271 und die nach Süden verlaufende Gemeindestraße.

Die am östlichen Ortsende, entlang der Haupterschließungsstraße, bzw. jene südlich der Landesstraße L8271 gelegenen Flächen sind langfristig als Erweiterungsflächen für Siedlungstätigkeiten in der Ortschaft Kleinmeinharts vorgesehen. Im Örtlichen Entwicklungskonzept von Zwettl wird für diesen Bereich langfristig eine Erstreckung des Baulandes nach Südosten angestrebt. Eine maßvolle und zusammenhängende Siedlungserweiterung ist wegen der vorhandenen Grundausstattung in der KG Kleinmeinharts anzustreben.

Es sollen somit die Grundstücke Nr. 30, 31 und 486, sowie Teilflächen der Grundstücke Nr. 29, 32/3 und 499, KG Kleinmeinharts, von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Agrargebiet umgewidmet werden.



## 2. Öffentliche Verkehrsfläche; Korrektur (Vö)

Bei dem gegenständlichen Änderungspunkt handelt es sich um die Darstellung eines seit langem bestehenden öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Zwettl im Norden der KG Kleinmeinharts in der Flächenwidmung und die geringfügige Korrektur des Verlaufes der öffentlichen Verkehrsfläche in Folge des Vorliegens eines aktuellen Teilungsplanes. In dem Bereich des Grundstückes Nr. 655 besteht seit langem öffentliches Gut, das aus nicht nachvollziehbaren Gründen bisher in der Flächenwidmung nicht dargestellt wurde. Entsprechend eines aktuellen Teilungsplanes wurde die Straßenbreite in diesem Bereich um 1,50 m nach Osten auf knapp 5 m vergrößert. Die Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche in östlicher Richtung und die Berücksichtigung des öffentlichen Gutes im Flächenwidmungsplan bedingen eine geringfügige Änderung der Widmungsgrenze zum Bauland Agrargebiet. Die Widmungsgrenze im Flächenwidmungsplan soll dabei aufgrund größerer Genauigkeit dem Teilungsplan angepasst werden. Diese geringfügige Korrektur erfolgt im Ausmaß von rund 54 m<sup>2</sup>.

Es soll somit ein Teilbereich des Grundstückes Nr. 655, KG Kleinmeinharts, von derzeit Bauland Agrargebiet in öffentliche Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Der Stadtrat beantragt, die 209. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf GZ.: 8870/F209/05 vom 04.03.2005 zu genehmigen und nachstehende

### VERORDNUNG

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde **Kleinmeinharts**, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 6 und 9 i.V.m. § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., mit ihrem Bescheid ..... vom ....., genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.dzt.g.F., am ..... in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

## **12. KG Marbach am Walde, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (210. Änderung) (Zl. 031-2)**

Die 210. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Marbach am Walde liegt in der Zeit vom 21. März bis 2. Mai 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt. Bei der gegenständlichen Änderung handelt es sich um

### 1. Baulanderweiterung (BA)

Der von der Umwidmung betroffene Bereich befindet sich im südöstlichen Ortsgebiet von Marbach am Walde. Marbach ist hinsichtlich seiner Siedlungs- und Nutzungsstruktur als entwickelter Wohn- und Agrarstandort zu charakterisieren, was sich an den landwirtschaftlich geprägten Strukturen im Ortsbild von Marbach am Walde widerspiegelt. Im Laufe der Zeit haben sich vor allem am südlichen Ortsrand Ansätze zu Wohngebieten gebildet.

Im gegenständlichen Umwidmungsverfahren soll eine geringfügige Baulandarrondierung des bebauten Ortsgebietes am südlichen Siedlungsrand von Marbach am Walde (Grdst. Nr. 1214/2) durchgeführt werden. Ziel der Umwidmung ist die Schaffung von bautechnisch sinnvoll

ausnutzbaren Baulandgrundstücken. Bedingt durch die Lage und Anordnung des Gebäudebestandes ergibt sich in diesem Bereich eine verhältnismäßig eingeschränkte Bebau- und somit Ausnützbarkeit des Grundstückes, was durch eine teilweise Umwidmung der südlich angrenzenden Grundstücke in Bauland Agrargebiet, zur Sicherung der weiteren Nutzbarkeit des Gebäudebestandes, ausgeglichen werden soll.

Die südöstlich des Sportplatzes bzw. des Kindergartens befindlichen Flächen sind langfristig als Erweiterungsflächen für Siedlungstätigkeiten in der Ortschaft Marbach am Walde vorgesehen. Im Örtlichen Entwicklungskonzept von Zwettl, KG Marbach am Walde, wird für diesen Bereich langfristig eine Erstreckung des Baulandes nach Südosten angestrebt. Als Ziel des Entwicklungskonzeptes soll Marbach weiterhin als Zentrum des südwestlichen Gemeindegebietes von Zwettl und insbesondere als Wohnstandort maßvoll ausgebaut werden, in dem neue Wohngebiete vorrangig an bestehende Wohngebiete anzuschließen sind, so dass diese homogene und geschlossene Siedlungsbereiche bilden.

Es soll somit eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 1214/1, 1227 und des Grundstückes Nr. 1228, alle KG Marbach am Walde, im Ausmaß von rund 600 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Agrargebiet umgewidmet werden.

## 2. Öffentliche Verkehrsfläche; Korrektur (Vö)

Bei der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung kommt es im Bereich des Grundstückes Nr. 11 auf Grund des veralteten Katastermappenstandes im Flächenwidmungsplan zu einer Abweichung von der Katastermappe und dem rechtsgültigen Bebauungsplan in Marbach am Walde. Vergleicht man den Flächenwidmungsplan mit der genaueren Darstellung im Bebauungsplan, so ergibt sich eine deutliche Unschärfe zwischen den festgelegten Widmungen. Auf Grundlage des genaueren Katasterplanes wurde die an der Landesstraße B 124 gelegene Tankstelle in die Verkehrsfläche miteinbezogen. Im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan ist dieses Grundstück derzeit als Grünland Grüngürtel gewidmet.

Um nun die Unschärfen zwischen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan klarzustellen, sollen die aktuelleren Darstellungen der Katastermappe und die Festlegungen des Bebauungsplanes als Grundlage für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung herangezogen werden. Es soll somit ein Teilbereich des Grundstückes Nr. 11, KG Marbach am Walde, im Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland Grüngürtel in öffentliche Verkehrsfläche umgewidmet werden.

## 3. Baulandarrondierung (BA)

Bei der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung handelt es sich um den südwestlichen Teilbereich der Ortschaft Marbach am Walde.

Beim vorliegenden Änderungspunkt kommt es auf Grund des veralteten Katastermappenstandes im Flächenwidmungsplan zu einer Abweichung zwischen dem Flächenwidmungsplan, der Katastermappe und dem Naturstand. Vergleicht man den Flächenwidmungsplan mit der genaueren Darstellung im Bebauungsplan, so ergibt sich eine deutliche Unschärfe zwischen den beiden Plandarstellungen. Ein Teilbereich des Grundstückes Nr. 2095 ist im Flächenwidmungsplan derzeit als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und soll der genaueren Darstellung im Bebauungsplan angepasst und als Bauland Agrargebiet gewidmet werden.

Somit soll die aktuellere Darstellung der Katastermappe und die Festlegungen des Bebauungsplanes als Grundlage für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung herangezogen werden.

Es soll somit ein Teilbereich des Grdst. Nr. 2095, KG Marbach am Walde, im Ausmaß von ca. 100 m<sup>2</sup> von derzeit öffentliche Verkehrsfläche in Bauland Agrargebiet umgewidmet werden.

Der Stadtrat beantragt, die 210. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf GZ.: 8870/F210/05 vom 04.03.2005 zu genehmigen und nachstehende

## VERORDNUNG

zu beschließen:

§ 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde **Marbach**

**am Walde**, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 6 und 9 i.V.m. § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., mit ihrem Bescheid ..... vom ....., genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.dzt.g.F., am ..... in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

### **13. FF Marbach am Walde, Ankauf eines gebrauchten Mannschaftstransportfahrzeuges (Zl. 163-2)**

Die FF Marbach am Walde ersucht mit Schreiben vom 26. Dezember 2004 die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung zum Ankauf eines gebrauchten Mercedes Sprinter, welcher als Mannschaftstransportfahrzeug genützt wird. Diese Maßnahme wurde notwendig, da sich der Mannschaftsstand erhöhte und das bisherige Kleinlöschfahrzeug schon über 30 Jahre im Einsatz ist.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf € 18.410,--, wobei € 3.310,-- für Fahrzeugfunkgerät, Blaulichtbalken etc. inkludiert sind.

Der Stadtrat beantragt, der FF Marbach am Walde einen finanziellen Zuschuss in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren

Einstimmig genehmigt.

### **14. Förderung des NÖ Zivilschutzverbandes für 2005 (Zl. 170-0)**

Mit Schreiben vom 8. Februar 2005 ersucht der NÖ Zivilschutzverband wiederum um Unterstützung mittels eines Förderungsbeitrages in der Höhe von € 0,15 pro Einwohner (Volkszählung 2001, 11.630).

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2002, TO-Punkt 8 wurde ein Förderungsbeitrag in der Höhe von **€ 0,13** beschlossen.

Der Stadtrat beantragt, dem NÖ Zivilschutzverband für das Jahr 2005 eine Förderung in der Höhe von **€ 1.511,90** (11.630 x 0,13) zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

### **15. Sommerakademie in Stift Zwettl; Stipendium - Meisterkurs für Klavier (Zl. 312-1)**

Wie in den vergangenen Jahren findet auch heuer der international besuchte Meisterkurs für Klavier unter der Leitung von Prof. Konrad Richter vom 24. bis 30. Juli 2005 in Stift Zwettl statt. In den letzten Jahren ist es gelungen, den Meisterkurs für Klavier in der Region Zwettl zu etablieren und mit dem Abschlusskonzert der Kursteilnehmer sowohl das einheimische als auch das touristische Publikum zu begeistern.

Einige der Studenten kommen aus osteuropäischen Staaten und sind aufgrund der wirtschaftlichen Situation ihrer Heimatländer nicht in der Lage, die Kursgebühr aus eigener Kraft zu bezahlen. Das Team um Prof. Konrad Richter ist bemüht, durch Sponsoren diesen Personen eine Teilnahme am Meisterkurs zu ermöglichen.

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wird mit Ansuchen vom 19. April 2005 gebeten, auch in diesem Jahr für eine Stipendiatin oder einen Stipendiaten die Kursgebühr in Höhe von € 650,- zu übernehmen. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### **16. Beachvolleyballplatz, Rudmanns – Subvention (Zl. 364)**

Einem vielfachen Wunsch der Jugendlichen entsprechend wurde in Rudmanns im Herbst 2004 mit der Errichtung eines Beachvolleyballplatzes begonnen. Nunmehr ist dieses Vorhaben fast fertig gestellt und der Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Rudmanns ersucht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Hilfe. Für das entsprechende Grundstück ist ein Pachtvertrag vorhanden. Die Betreuung übernimmt der Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein.

Der Stadtrat beantragt, daher die Errichtung des Beachvolleyballplatzes in Rudmanns mit € 7.000,00 zu unterstützen. Gleichzeitig wird beantragt, dass die Fördermittel des NÖ Landesverbandes für Dorferneuerung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ verbleiben.

Einstimmig genehmigt.

#### **17. Gymnasium Zwettl, Subvention für das Projekt „Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union“ (Zl. 369-1)**

Anlässlich des Jubiläumsjahres 2005 wurde das Gymnasium Zwettl vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Landesschulrat für Niederösterreich gebeten, ein Projekt zu erstellen, das sich mit der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union befasst.

Das Projekt wird gemeinsam mit der öffentlichen Volksschule Zwettl am 13. Mai 2005 im Stadtsaal Zwettl präsentiert.

Der Träger dieses Projektes ist die Europäische Akademie Wien, die in diesem Zusammenhang eine Programmbroschüre erstellt, in der die beiden Schulen sowie die Stadtgemeinde Zwettl vorgestellt werden. Dieses Heft wird österreichweit versendet, und somit wird auch der Werbeeffect für unsere Region garantiert.

Da die Europäische Akademie jedoch nur etwa 1/3 der geschätzten Gesamtkosten von € 4.500,-- bis € 5.000,-- decken kann, bittet das Gymnasium Zwettl die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um eine einmalige Subvention.

Bei Gesprächen zwischen Vertretern der Gemeinde Zwettl und des Gymnasiums Zwettl wurde vereinbart, dass die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ eine Subvention in Höhe von € 1.400,-- gewährt. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### **18. „Zwettl baut ein Haus“; Unterstützung der Flutopfer in Südostasien durch die Stadtgemeinde Zwettl (Zl. 429-2)**

Aufgrund der Flutkatastrophe des 26. Dezember 2004 in Südostasien hat der Österreichische Städtebund die Gemeinden zur Hilfeleistung aufgerufen. Mangels einer anberaumten Gemeinderatssitzung wurde von der Gemeinde auf Basis eines im Jänner 2005 zwischen den vier im Gemeinderat vertretenen Parteien abgeschlossenen Übereinkommens die Hilfsaktion „Zwettl baut ein Haus“ ins Leben gerufen. Die Gemeinde erklärte sich – einer Empfehlung des Österreichischen Städtebundes folgend – vorweg bereit, einen Spendenbeitrag in Höhe von € 12.500,-- zu leisten, um damit nachhaltige Hilfsprojekte zu unterstützen.

Mit der Ausdehnung der Hilfsaktion auf die Bevölkerung, die Schulen, Vereine und Betriebe wurde das Ziel verfolgt, die Bevölkerung mit einzubeziehen und so die nachhaltige Hilfe aus Zwettl zu verstärken.

Am 31. März wurde die Hilfsaktion abgeschlossen. 171 Spender brachten € 17.500,-- auf, sodass sich ein Gesamtbetrag von € 30.000,-- ergibt. Mit diesem Betrag können für Flutopfer zwei Häuser à € 10.000,-- im Österreich-Dorf in Sri Lanka (Kurier-Aktion in Verbindung mit Rotes Kreuz u.a.) und vier Häuser à € 2.500,-- im Niederösterreich-Dorf in Indien (NÖN-Aktion in Verbindung mit der Caritas Auslandshilfe) finanziert werden.

Die Spendenkonten wurden in der Zwischenzeit aufgelöst und die genannten Beträge überwiesen. Mit dieser Aktion hat die Gemeinde gemeinsam mit der Bevölkerung ein beachtliches Zeichen der Solidarität mit den von der Flutkatastrophe in Südostasien betroffenen Menschen gesetzt und nachhaltige Hilfe ermöglicht.

Da die Anweisung des aus Gemeindemitteln stammenden Spendenbetrages von € 12.500,-- mangels einer anberaumten Gemeinderatssitzung in der Notkompetenz des Bürgermeisters bereits erfolgte, wird die Spendenleistung dem Gemeinderat gemäß § 38 der NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnis gebracht.

### 19. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Rechnungsabschluss 2004 (Zl. 550-0)

Die kaufmännische Direktion des Krankenhauses legt den Rechnungsabschluss 2004 mit folgendem Ergebnis zur Beschlussfassung vor:

Personalaufwand	€	19.258.766,87
Anlagen	€	1.263.265,74
Sachaufwand	€	14.548.222,40
<b>Gesamtaufwand</b>	€	<b><u>35.070.255,01</u></b>
Zuführung an NÖGUS	€	0,00
Zuführung an Rechtsträger	€	1.671.051,27
<b>Summe Aufwand inkl. Ausgleichszahlungen</b>	€	<b><u>36.741.306,28</u></b>
Eigene Einnahmen	€	4.572.150,40
Erträge aus LDF-Punkten	€	30.740.987,27
Strukturtopf	€	398.364,00
Pensionszahlung NÖGUS	€	306.262,40
Schulförderung	€	687.797,87
<b>Summe Ertrag</b>	€	<b><u>36.705.561,94</u></b>
Ausgleichszahlung NÖGUS	€	0,00
Ausgleichszahlung Rechtsträger	€	0,00
Mittelzuteilung für Pilotprojekte	€	0,00
Trägeranteil Schule	€	35.744,34
<b>Summe Ertrag inkl. Ausgleichszahlungen</b>	€	<b><u>36.741.306,28</u></b>

Anzahl der stationären Patienten: 12.988

Verrechenbare LDF-Punkte: 32.170.651

Punktewert: 0,95556

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. GS 4 und vom NÖGUS, St. Pölten geprüft und in Ordnung befunden. Daher ist sowohl seitens des Amtes der NÖ Landesregierung als auch vom NÖGUS mit einer Bewilligung zu rechnen.

Der Trägeranteil 2004 beträgt insgesamt € 2.392.295,52 und errechnet sich wie folgt:

Trägeranteil 1	€	2.392.295,52
Trägeranteil 2 (Unterdeckung+/Überdeckung-)	€	-1.671.051,27
abzgl. Mittelzuteilung für Pilotprojekte	€	0,00
zzgl. Trägeranteil 4 (Krankenpflegeschule)	€	35.744,34
<b>Summe Trägeranteil 1-4</b>	€	<b>756.988,59</b>
<hr/>		
Mindestleistung		
Fiktive NÖKAS-Umlage	€	1.423.024,01
<b>Anteil NÖKAS-Umlage</b>	€	<b>666.035,42</b>
<hr/>		
Investitions-/Betriebsrücklage ohne Abzug		
Trägeranteil Krankenpflegeschule	€	1.005.015,85
TA Krankenpflegeschule	€	35.744,34

**Trägeranteil Krankenhaus gesamt**

**€ 2.392.295,52**

2004 ist es wiederum gelungen, eine Investitionsrücklage in der Höhe von € 889.212,22 zweckgebunden für das Krankenhaus zu erwirtschaften. Diese Summe errechnet sich aus dem Betrag Investitions-/Betriebsrücklage ohne Abzug - abzüglich dem Trägeranteil 4 (= Anteil für Krankenpflegeschule) und abzüglich einer Rücklagenkappung von € 80.059,29.

Eine Kopie des Rechnungsabschlusses erging an die Fraktionen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

**20. A. ö. Krankenhaus der Stadt Zwettl-NÖ, Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Aufnahme von Verhandlungen betreffend die Übernahme der Trägerschaft am Krankenhaus Zwettl-NÖ durch das Land Niederösterreich (Zl. 550-0)**

Bereits mit Schreiben vom 12. Februar 2002 wurde vom Land Niederösterreich angeboten, die Trägerschaft am a. ö. Krankenhaus der Stadt Zwettl-NÖ zu übernehmen, und gleichzeitig um schriftliche Stellungnahme zu diesem Angebot ersucht.

In diesem Schreiben wurde auch darauf hingewiesen, dass Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll schon am 11. Februar 2002 Herrn Bürgermeister Gruber ein gleichlautendes schriftliches Angebot zur Übernahme der Trägerschaft des Krankenhauses St. Pölten durch das Land Niederösterreich gemacht hatte.

Im Antwortschreiben, datiert im ersten Quartal 2002, wurde vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass aufgrund der Tatsache, dass das Krankenhaus Zwettl eines der am wirtschaftlichsten geführten Krankenhäuser Niederösterreichs ist, kein unmittelbarer Handlungsbedarf in Richtung Abgabe der Trägerschaft besteht. Dennoch wurde in diesem Schreiben unter der grundsätzlichen Annahme, dass der Versorgungsstandard des Krankenhauses Zwettl aufrechterhalten und der Zu- und Umbau wie geplant realisiert wird, seitens der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ sowohl die bestehende Aufgeschlossenheit gegenüber gemeinsamen Lösungen als auch die Bereitschaft zu weiteren Gesprächen bei Vorliegen eines detaillierten Angebotes bekundet.

Zwischenzeitig ist dieses Angebot des Landes schon von vielen – nunmehr ehemaligen – Trägergemeinden – darunter auch St. Pölten, Krems an der Donau, Gmünd, Horn und Waidhofen an der Thaya, somit insbesondere auch von allen Trägergemeinden im Waldviertel mit Ausnahme von Zwettl – angenommen worden.

Am 28. September 2004 wurde von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ein vom Bürgermeister und dem Gesundheitsstadtrat gefertigtes Schreiben an den Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka gerichtet, in welchem dieser um Aufnahme von Verhandlungen bezüglich einer Übernahme des a. ö. Krankenhauses der Stadt Zwettl-NÖ durch das Land Niederösterreich ersucht wurde.

Dieses schriftliche Ersuchen wurde deswegen gestellt, da seitens des Landes mit 30. September 2004 ein vorläufiger „Übernahmestopp“ bis 2008 angekündigt wurde und somit das Angebot, Spitäler zu übernehmen, vorerst an diesem Tag endete (vgl. entsprechende Medienberichte).

Mit Antwortschreiben vom 14. Oktober 2004, GS7-GST-PLO-32/001-2004, wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime, Geschäftsstelle Landeskrankenanstalten, in Konkretisierung des grundsätzlichen Übernahmeangebotes die Erstfassung der Grundsatzposition des Landes Niederösterreich als Verhandlungsgrundlage übermittelt.

In diesem Schreiben wurde auch ausgeführt, dass ab dem Zeitpunkt der Aufnahme von Verhandlungen für Entscheidungen, die wesentlichen Einfluss auf die Finanzgebarung des Krankenhauses haben, die Zustimmung des Landes durch den Betriebsführungsausschuss eingeholt werden muss.

Zu solchen Entscheidungen zählen insbesondere:

- alle Angelegenheiten, die eine Behandlung im Personal- und Krankenhausausschuss erfordern
- Stellenausschreibungen für leitende Positionen
- Stellenbesetzungen (auch Nachbesetzungen)

- bezugsmäßige und dienstrechtliche Besserstellungen (ohne zwingende gesetzliche Grundlage)
- Eingehen unbefristeter Dienstverhältnisse
- Änderungen des Versorgungsauftrages
- Anschaffungen und Baumaßnahmen über einer Wertgrenze von € 20.000,00
- Vergabe von Dienstleistungen und Änderungen der Leistungserbringung, die zeitlich über den 31.12.2005 hinausgehen.

Sollten Vertreter des Landes beabsichtigten Maßnahmen, die vom Betriebsführungsausschuss zu behandeln sind, nicht zustimmen, so hätte die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ die wirtschaftlichen Konsequenzen auch nach Übertragung der Rechtsträgerschaft alleine zu tragen.

Abschließend wurde als frühestmöglicher Zeitpunkt für die Aufnahme der Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ – nach Abschluss der Verhandlungen mit jenen Krankenanstalten, die bereits mit 1. Jänner 2005 in die Rechtsträgerschaft des Landes übernommen werden – der Dezember 2004 in Aussicht gestellt.

Mit Schreiben vom 18. November 2004, GS7/-GST-PLO-32/001-2004, wurde von Landeseite zu einem Erstgespräch im Zusammenhang mit der Übernahme des a. ö. Krankenhauses der Stadt Zwettl-NÖ in die Rechtsträgerschaft des Landes am 16. Dezember 2004 in St. Pölten eingeladen.

Mit Schreiben vom 1. April 2005, GS7-GST-PLO-32/001-2004, wurde von Landeseite die Einladung zu einer zweiten Gesprächsrunde ausgesprochen. Dabei konnte eine Einigung über die Grundsatzposition des Landes erzielt werden. Diese ist in der letztgültigen Fassung diesem Antrag als Beilage angeschlossen.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge

1. einen **Grundsatzbeschluss** dahingehend fassen, dass mit dem Land Niederösterreich Verhandlungen betreffend die Übernahme der Trägerschaft am Krankenhaus Zwettl-NÖ durch das Land Niederösterreich auf Grundlage der Grundsatzposition des Landes Niederösterreich aufgenommen werden sollen, **wobei** die letztgültige Genehmigung der auszuverhandelnden Detailverträge und somit **die eigentliche Übertragung der Rechtsträgerschaft** am a. ö. Krankenhaus der Stadt Zwettl-NÖ von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ auf das Land Niederösterreich **einer gesonderten Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehalten ist**;
2. die Einrichtung eines Betriebsführungsausschusses ab dem Zeitpunkt der Verhandlungsaufnahme zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Am 11. Mai 2005 fand am Stadttamt Zwettl zwischen Bürgermeister Herbert Prinz, Stadtrat Univ.Doz. Prim. Dr. Manfred Weissinger, Frau Stadtrat Andrea Wiesmüller, GR Herwig Groer, GR Bruno Gorski und GR Erwin Reiter ein Gespräch betreffend die in Kürze zu führenden Übernahmeverhandlungen statt.

Bei diesem konnte zwischen allen Beteiligten eine Einigung über zusätzlich in den zu fassenden Grundsatzbeschluss aufzunehmende allgemeine Verhandlungsziele erzielt werden.

Der Bürgermeister stellt daher folgenden Zusatzantrag zu Tagesordnungspunkt 20.:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge für die mit dem Land Niederösterreich aufzunehmenden Verhandlungen folgende Verhandlungsziele definieren:

- **Übernahme der Leasingraten**  
Die Bauphase 2 (Umbau und Sanierung des Altbaues) läuft derzeit und mit der Bauphase 3 (Zu- und Umbau des Zentral-OP) wird im August dieses Jahres begonnen. Diese beiden Investitionen gelten jedenfalls als zukünftige Investitionen im Sinne von lit. f) des Letter of Intent und werden daher gänzlich vom Land Niederösterreich übernommen.  
Hinsichtlich der Bauphase 1 (Zubau), die bereits im vergangenen Jahr baulich abgeschlossen wurde, muss die Frage der Kostentragung erst in den in der Arbeitsgruppe Finanzen und Recht zu führenden Detailverhandlungen geklärt werden. Seitens der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wird diesbezüglich vorerst auch die Ansicht vertreten, dass es sich bei der Bauphase 1 um eine zukünftige Investition handelt und daher das Land

Niederösterreich den betreffenden Finanzierungsanteil übernehmen sollte.

- **„KRAZAF-Lücke“**  
Im Zuge der Detailverhandlungen soll einerseits eingehend geprüft werden, inwieweit durch die Auflösung der vorhandenen Rücklagen diese „Lücke“ abgedeckt werden kann, und andererseits genau festgelegt werden, in welchem Umfang die Möglichkeit besteht, dass das Land Niederösterreich für das zur Abdeckung der offenen „Lücke“ aufzunehmende Darlehen einen Zinsenzuschuss gewährt.
- **Rücklagenverwendung**  
Ziel ist dabei eine gänzliche Rücklagenauflösung nach den Richtlinien des NÖGUS.

GR Herwig Groer stellt zum Zusatzantrag des Bürgermeisters einen Abänderungsantrag dahingehend, dass beim Verhandlungsziel **Übernahme der Leasingraten** der letzte Satz wie folgt lauten soll:

„Seitens der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wird diesbezüglich vorerst auch die Ansicht vertreten, dass es sich bei der Bauphase 1 um eine zukünftige Investition handelt und daher das Land Niederösterreich den betreffenden Finanzierungsanteil übernehmen **muss**.“

Der Antrag des Stadtrates, der Zusatzantrag des Bürgermeisters sowie der Abänderungsantrag von GR Herwig Groer werden einstimmig  
genehmigt.

## **21. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Direktverrechnungsvereinbarung Sonderklasse (Zl. 550-0)**

In langen Verhandlungen zwischen dem Verhandlungsteam der NÖ Fondskrankenanstalten (bestehend aus Vertretern des NÖGUS und der kaufmännischen Direktoren) und Vertretern der privaten Krankenversicherungen wurde eine Direktverrechnungsvereinbarung erarbeitet, die die Rahmenbedingungen festlegt, unter denen die Kosten eines Sonderklasseaufenthaltes direkt zwischen Krankenanstalt und privater Krankenversicherung verrechnet werden können. Der Vertrag sieht mit entsprechenden Übergangsfristen konkrete Anpassungen im Standard der Sonderklasse, die naturgemäß auch mit finanziellen Investitionen bzw. bei Nichtumsetzung mit Abschlägen auf die Hauskostenanteile verknüpft sind vor. Mit einer Erhöhung der Tarife um 1,3% für das Jahr 2005 sowie der Anmerkung im Anhang zum Vertrag, dass langfristig eine Angleichung der im Vergleich mit den anderen Bundesländern nach wie vor sehr niedrigen Hausanteile in Niederösterreich angestrebt wird, wurde dieser Forderung der NÖ Fondskrankenanstalt Rechnung getragen. Mit Abschluss dieses Vertrages ist weiters geplant, niederösterreichweit einen einheitlichen Einbettzimmerzuschlag in der Höhe von € 55,00 gegenüber dem Mehrbettzimmertarif zu vereinbaren.

Der Stadtrat beantragt den vorliegenden Vertragsentwurf zu genehmigen, da ohne Zustimmung aller Krankenanstalten bzw. deren Rechtsträger keine Beschlussfassung und Genehmigung im Ständigen Ausschuss und damit kein Inkrafttreten möglich ist.

Einstimmig genehmigt.

## **22. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Investitionsanträge (Zl. 550-2)**

- a. Prim. Univ. Doz. Dr. Weissinger beantragt für den Orthopädischen Operationssaal die Anschaffung einer weiteren Arthroskopieeinheit, da es auf Grund der steigenden Operationen laufend zu Beeinträchtigungen im Operationsbetrieb kommt. Derzeit werden Geräte der Firma Karl Storz-Endoskope Austria GmbH, 1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 146/11/18 und der Firma André, 6850 Dornbirn, Schwefel 93, getestet. Nach EDV-technischer Klärung bezüglich Schnittstellenfragen wurden folgende Angebote vorgelegt:  
Fa. Storz, Wien € 32.765,--  
Fa. Andre, Dornbirn € 40.216,--.



StR. Doz.Dr. Manfred Weissinger beantragt, die Anschaffung bei der billigstbietenden Firma Storz zu tätigen.

- b. Im Orthopädischen Operationssaal ist das derzeit in Verwendung stehende Operationsmikroskop der Firma Zeiss auf Grund der steigenden Anforderungen bei Wirbelsäulenoperationen aufzurüsten bzw. zu ersetzen. Eine Aufrüstung der Gerätschaft wurde mit ca. € 60.000,00 netto erhoben, wobei damit jedoch noch keinerlei EDV-Einbindung an ein künftiges OP-Dokumentationssystem gegeben ist. Daher wurde der Entschluss gefasst, ein neues Operationsmikroskop gegen Rücknahme des Altgerätes von der Firma Karl Zeiss GmbH, 1034 Wien, Modecenterstraße 16, anzuschaffen. Es liegt ein Angebot für ein Neugerät zum Preis von € 84.290,65 abzüglich einem Rücknahmepreis von € 17.000,00 für das Altgerät vor. Somit beträgt der Nettoanschaffungspreis € 67.290,65.

Der Stadtrat befürwortet die Investitionsansuchen und beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **23. Ausbau der 8231 samt Gehsteigerrichtung in der KG Großglobnitz; Auflassung und Entwidmung sowie Übernahme und Widmung von öffentlichem Gut (Zl. 611, 612-5)**

Die durch den erfolgten Ausbau der Landesstraße 8231, Baulos „OD Großglobnitz – L68“ von km 3,2 bis km 5,4 samt Gehsteigerrichtung verursachten Grenz- und Besitzänderungen sind in den Vermessungsurkunden des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ: BD5-V-30689A und B, dargestellt.

Demnach werden 91 m<sup>2</sup> der gemeindeeigenen Grundstücke 99, 100 und Bfl. 86, EZ. 35, in das öffentliche Gut der Gemeinde, EZ 274, übertragen. 61 m<sup>2</sup> des öffentlichen Gutes der Gemeinde sind kostenlos dem Land Niederösterreich und der Republik Österreich zu überlassen. Im Gegenzug werden 975 m<sup>2</sup> ehemaliger Landesstraßengrund kostenlos und 100 m<sup>2</sup> Privatgrund zu einem Preis von € 1,45 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde übertragen. Davon ist das öffentliche Gut der Gemeinde Parz.Nr. 1858/2, 1859 (alt), 1872/5, 1872/15, 1872/19, 1872/24 der EZ 274 betroffen.

Die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt das Land Niederösterreich.

Unter Zugrundelegung der genannten Vermessungsurkunden beantragt der Stadtrat, die entschädigungslosen und entgeltlichen Zu- und Abschreibungen, die Auflassung und Entwidmung der darin dargestellten Trennstücke 1 – 5, 7, 9, 10, 12 und 30 sowie die Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung der Trennstücke 18, 21, 22, 26 – 29, 34, 35 und 37 – 44 zu genehmigen (Verordnungen gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes 1999).

Einstimmig genehmigt.

### **24. Ausbau der Landesstraße 8245/8246 samt Gehsteig- und Brückenerrichtung in der KG Stift Zwettl; Auflassung und Entwidmung sowie Übernahme und Widmung von öffentlichem Gut (Zl. 611, 612-5)**

Zufolge der Gemeinderatsbeschlüsse vom 20. September 1995 wurden in Stift Zwettl eine Fußgängerbrücke errichtet, die Landesstraße 8245 von km 0,2 bis 0,8 sowie die Landesstraße 8246 von km 0,0 bis km 0,2 einschließlich der Gehsteige im Ortsgebiet saniert. Die dadurch verursachten Grenz- und Besitzänderungen sind in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ: BD5-V-30888, dargestellt.

Demnach sind 1249 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und 579 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden. Dabei erfolgen die Zu- und Abschreibungen zwischen dem öffentlichen Gut der Gemeinde und dem Land Niederösterreich entschädigungslos. Die Zu- und Abschreibungen zwischen dem öffentlichen Gut der Gemeinde einerseits und dem Zisterzienserstift Zwettl, Franz und Johanna Frauendorfer sowie der Freiwilligen Feuerwehr Stift Zwettl andererseits erfolgen auf Basis der eingangs genannten Beschlüsse tauschweise bzw. zum Quadratmeterpreis von € 1,45 und € 7,27. Von diesen Zu- und Abschreibungen sind die Grundstücke des öffentlichen Gutes Parzellen Nr. 460/1 (EZ 54), 454/6, 454/7, 454/8, 454/9,

454/10, 454/11, 454/13 (alle EZ 151) der KG Stift Zwettl betroffen. Die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt das Land Niederösterreich. Unter Zugrundelegung der genannten Vermessungsurkunde beantragt der Stadtrat, die entschädigungslosen und entgeltlichen Zu- und Abschreibungen – soweit diese nicht schon am 20.9.1995 beschlossen wurden - die Auflassung und Entwidmung der darin dargestellten Trennstücke 4 – 6, 9, 10, 13, 16, 17, 21, 22, 24, 50, 52, 56, 59 und 63 sowie die Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung der Trennstücke 25 – 29, 31, 33, 35, 38, 41, 43 – 49, 51, 53 – 55, 57, 60, 61, 65 und 66 als Gemeindestraße zu genehmigen (Verordnungen gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes 1999).

Einstimmig genehmigt.

#### **25. Übernahme eines Siedlungsstraßenteiles in das öffentliche Gut und Straßenwidmung in der KG Friedersbach (Zl. 612-5)**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2003 wurde der Beschluss zum Ankauf von Grundstücken zur Erweiterung des Siedlungsgebietes in Friedersbach gefasst.

Zur verkehrsmäßigen Erschließung der dadurch geschaffenen Bauplätze werden die Gemeindestraßen Parz.Nr. 3256/2 und 4984/2 in Verbindung gebracht. Diese über die von der Gemeinde erworbenen Grundstücke führende Verbindung ist in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Herbert Dölller, GZ: 8590/04, dargestellt.

Der Stadtrat beantragt, die in der genannten Vermessungsurkunde als Trennstücke 2, 6, 7 und 9 dargestellten Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen und mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes 1999 zur Gemeindestraße zu erklären und als Verkehrsfläche zu widmen.

Einstimmig genehmigt.

#### **26. Übernahme und Widmung von Verkehrsflächen im Bereich des Krankenhausareals in der KG Koppenzeil (Zl. 612-5)**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. September 2004 wurde ein das Areal des Krankenhauses betreffender Grundtausch mit der Voluntas Grundstücksvermietungs Ges.m.b.H. genehmigt. Damit wurde der Gemeinde die in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Dölller, Zwettl, GZ: 8644A+B/04, als Trennstück 4 (2.078 m<sup>2</sup>) bezeichnete Teilfläche tauschweise überlassen. Dabei handelt es sich um die zum Gebäude des Roten Kreuzes führende Straße. Weiters hat die Voluntas zufolge des Grundabtretungsbescheides des Bürgermeisters vom 30.11.2004, Zl. Teil-031-4-0054/2004, die in der vorgenannten Vermessungsurkunde als Trennstück 1 (428 m<sup>2</sup>) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 90/1 der KG Koppenzeil kostenlos an die Gemeinde abzutreten.

Der Stadtrat beantragt, die als Trennstück 4 bezeichnete Teilfläche unter Einbeziehung in die Gemeindestraße Parz.Nr. 143/1 der KG Koppenzeil in das öffentliche Gut zu übernehmen und die Trennstücke 1 und 4 mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes zur Gemeindestraße zu erklären.

Einstimmig genehmigt.

#### **27. Widmung von Verkehrsflächen aus Anlass von Straßengrundabtretungen in den Katastralgemeinden (Zl. 612-5)**

Auf der Grundlage der Bestimmungen des § 12 der NÖ Bauordnung 1996 erfolgt anlässlich von Änderungen von Grundstücksgrenzen und der Erteilung von Baubewilligungen durch den Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz die bescheidmäßige Vorschreibung von Grundabtretungen in das öffentliche Gut.

Ergänzend dazu sind die in der nachstehenden Tabelle angeführten abtretungsgegenständlichen Flächen durch Beschluss des Gemeinderates zu Gemeindestraßen zu erklären:

Bescheid	Vermessungsurkunde	Trenn-	Fläche	öffentliches Gut	KG
----------	--------------------	--------	--------	------------------	----

vom		stück(e)		Parz.Nr.	
26.5.1993	DI Dr. Döllner, GZ: 8743/04, 27.1.2005	1	59 m <sup>2</sup>	585/2	Rosenau Dorf
30.6.2004	DI Trappl, GZ: 2167/04, 22.4.2004	1	33 m <sup>2</sup>	1921	Kleinotten
3.2.2005	DI Dr. Döllner, GZ: 8740/04, 20.12.2004	1	73 m <sup>2</sup>	1395	Mitterreith

Der Stadtrat beantragt, die in obiger Tabelle angeführten Trennstücke unter Einbeziehung in die genannten Grundstücke mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes zur Gemeindestraße zu erklären.

Einstimmig genehmigt.

## **28. Subvention für Projekte des Vereines Zwettler Wirtschafts- und Tourismusmarketing im 2. Halbjahr 2005 (Zl. 771-1)**

Zur wirtschaftlichen und touristischen Belegung der Stadt hat der Verein Zwettler Wirtschafts- und Tourismusmarketing für das Jahr 2005 einen Maßnahmenplan vorgelegt, der mit Unterstützung und in Kooperation mit der Gemeinde umgesetzt werden soll.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2004 bereits die Förderung der Projekte des 1. Halbjahres 2005 beschlossen.

Die nachstehend angeführten Projekte sollen ebenfalls durch Subventionen der Gemeinde unterstützt werden wie folgt:

Projekt/Aktivität	Voraussichtliche Gesamtausgaben netto	Gemeindeanteil in Prozent	Maximaler Gemeindebeitrag
Gästezimmernachweis Zwettl	€ 4.000,00	100 %	€ 4.000,00
Leopoldifest – Shoppingpassaktion	€ 2.000,00	50 %	€ 1.000,00
Zwettler Advent 2. – 4., 8. – 11. Dezember 2005	€ 25.100,00	45 %	€ 11.300,00
Weihnachtsbeleuchtung Zwettl	€ 12.000,00	66,66 %	€ 8.000,00
<b>S u m m e</b>	<b>€ 43.100,00</b>		<b>€ 24.300,00</b>

Nach Abschluss des jeweiligen Projektes hat eine detaillierte Abrechnung und ein Verwendungsnachweis dergestalt zu erfolgen, dass von den tatsächlichen, der Höhe nach begrenzten Projektausgaben alle erzielten Projekteinnahmen (Inserate, Werbe- und Sponsorbeiträge, Förderungen, Mietentgelte usw.) abgezogen werden; die sich daraus errechnenden tatsächlichen Kosten stellen sodann die Basis für die prozentuelle Berechnung und Subventionshöhe dar, sodass sich mit der Erzielung von projektbezogenen Einnahmen eine anteilige Reduzierung der Subventionsbeträge ergibt.

Der Stadtrat beantragt, die in obiger Tabelle angeführten Projekte und Aktivitäten im angeführten Prozentausmaß bis zu den für das jeweilige Projekt definierten Maximalbeträgen zu unterstützen. Bei Realisierung aller Projekte und Erreichung der veranschlagten Ausgaben würde die Gesamtsumme der Subventionen € 24.300,- betragen.

Einstimmig genehmigt.

## **29. Anschella und Walter Ehr Gott, Ansuchen um Grundkauf in der KG Friedersbach (Zl. 840-3)**

Die Ehegatten Anschella und Walter Ehrgott, 3533 Friedersbach 147, ersuchen um käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 2396/1 der Einlagezahl 452 im neuen Siedlungsgebiet in der KG Friedersbach im Ausmaß von 881 m<sup>2</sup>.

Der Stadtrat beantragt, den Grundverkauf zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- a) Der Kaufpreis beträgt € 8,72 pro Quadratmeter und ist binnen zwei Wochen nach Vertragsunterfertigung zu entrichten;
- b) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Wiederkaufsrecht für den Fall einzuräumen, dass auf dem kaufgegenständlichen Grundstück nicht innerhalb von fünf Jahren wenigstens der Rohbau eines Hauses errichtet wird;
- c) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Vorkaufsrecht einzuräumen;
- d) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer haben die Käufer zu tragen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Zusatzantrag:

Damit der Anschluss der Liegenschaft Friedersbach 156 (Grundstück Nr. 2392) an die derzeit in Bau befindliche öffentliche Kanalanlage im freien Gefälle möglich ist, ist es erforderlich, dass über das zu verkaufende Grundstück Nr. 2396/1 der KG Friedersbach ein Kanalstrang verlegt wird. Es wird daher beantragt, den Grundverkauf unter der folgenden zusätzlichen Bedingung zu genehmigen:

- e) der Gemeinde ist das unentgeltliche und grundbücherlich einzuverleibende Recht der Verlegung eines Kanalstranges innerhalb eines drei Meter breiten an der nördlichen Grundstücksgrenze parallel zu dieser verlaufenden Streifens des Grundstückes Nr. 2396/1 einzuräumen.  
Damit muss auch das Recht der Gemeinde verbunden sein, diesen Grundstücksteil zum Zwecke der Verlegung, der notwendigen Wartung, allfälliger erforderlicher Reparatur- oder Erneuerungsarbeiten zu betreten und mit Baumaschinen üblicher Art zu befahren oder durch Beauftragte betreten und mit Baumaschinen üblicher Art befahren zu lassen.

Der Antrag des Stadtrates und der Zusatzantrag des Bürgermeister werden einstimmig genehmigt.

### **30. Brigitta und Walter Böhm, Ansuchen um Grundkauf in der KG Jagenbach (Zl. 840-3)**

Die Ehegatten Brigitta und Walter Böhm, 3923 Jagenbach 42, ersuchen um käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. .106 der Einlagezahl 31 der KG Jagenbach im Ausmaß von 96 m<sup>2</sup>.

Als Kaufpreis werden von den Ehegatten Böhm € 3,00 pro Quadratmeter angeboten und sind diese auch bereit, alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer zu tragen.

Auf dem kaufgegenständlichen Grundstück steht das Kühlhaus der Tiefkühlgemeinschaft Jagenbach. Die Tiefkühlgemeinschaft Jagenbach befindet sich derzeit in Auflösung und hat schriftlich mitgeteilt, dass ihrerseits kein Interesse mehr am Weiterbestand des Pachtvertrages vom 20. April 1958 über das gegenständliche Grundstück mit der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Jagenbach besteht.

Der Stadtrat beantragt daher, dem vorliegenden Kaufansuchen stattzugeben und den beantragten Grundverkauf zu den oben angeführten Bedingungen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

### **31. Beitritt der Gemeinde zur Abwassergenossenschaft Jahrgings – Waldhams – Syrafeld (Zl. 851-2)**

Für die Katastralgemeinden Jahnings, Waldhams und Syrafeld wurde eine Abwassergenossenschaft für eine geordnete Abwasserentsorgung in diesen Ortschaften gegründet. Es soll künftig auch die Abwasserentsorgung für die Volksschule und das Feuerwehrhaus in Jahnings über die genossenschaftliche Kanalisation und Kläranlage erfolgen. Dazu ist es erforderlich, der Genossenschaft mit den nachstehend angeführten Liegenschaften beizutreten und die beiliegenden Statuten anzuerkennen.

Mit dem Beitritt sind folgende Zahlungsverpflichtungen verbunden:

Liegenschaft/Objekt	Voraussichtliche Beträge € inkl. USt.	
	Genossenschaftsbeitrag/ Anschlussgebühr <b>einmalig</b>	Mitgliedsbeitrag/ Kanalbenützungsgebühr <b>jährlich</b>
<b>Volksschule Jahnings</b> 3910 Jahnings 45, Parz.Nr. 1506	5.700,00 in Teilbeträgen	Gem. § 36 der Statuten nur 30%iger Fixbetrag
<b>Feuerwehrhaus Jahnings</b> 3910 Jahnings, Parz.Nr. 1495 u. 1496	5.700,00 in Teilbeträgen	Gem. § 36 der Statuten kostenlos

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **32. Auftragsvergabe für Kanalisation, Wasserleitung und Wiederherstellung in Zwettl, BA 12/III (Zl. 8500-1, 8510-1)**

Für die Wasserleitungs- und Kanalerneuerung in der Alpenland- und Neubaustraße sowie den Druckleitungsanschluss Stift Zwettl zur Kläranlage samt den notwendigen Wiederherstellungsarbeiten wurde ein öffentliches Ausschreibungsverfahren eingeleitet, wofür die Angebotseröffnung am 2. Mai 2005 festgelegt wurde. In der Folge soll der Prüfbericht erstellt und die Zustimmung der Förderstelle eingeholt werden.

Der Stadtrat beantragt, die Vergabe vorbehaltlich der Zustimmung der NÖ Landesregierung, Abt. WA4 (Förderstelle), an den Bestbieter zu beschließen.

StR. Erwin Engelmayer gibt das Ergebnis Angebotslegung bekannt:

Fa. Leyrer + Graf, 3950 Gmünd	€ 528.477,37 exkl. Ust. 2 % Nachlass	Bestbieter
Fa. Strabag, 3532 Rastenfeld	€ 541.966,58 exkl. Ust. 6 % Nachlass	
Fa. Swietelsky, 3910 Zwettl	€ 584.393,88 exkl. Ust.	
Fa. Koller, 4360 Grein	€ 824.814,71 exkl. Ust.	

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig genehmigt.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass nach Vorliegen des Prüfberichtes eine Einsichtnahme durch GR Gerhard Stanik möglich ist.

### **33. Auftragsvergabe für Kanalisation, Wasserleitung und Straßenbau, etc. in der KG Friedersbach (Zl. 8501-1, 8515-1)**

Die geplante Abwasserreinigungsanlage in Friedersbach soll 2006 in Betrieb genommen werden und das dazugehörige Ortsnetz bis spätestens 2007 fertig gestellt sein. Im Zuge dieser Aufgrabungen werden auch die Wasserleitung und desolate Regenwasserkanäle erneuert, Ortsbeleuchtungs- und EVN-Verkabelungen durchgeführt sowie aufgegrabene Straßen wiederhergestellt. Für die erforderlichen Arbeiten wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, wonach fünf Angebote fristgerecht zur Anbieteröffnung am 20. Dezember 2004 eingelangt sind. Nach Durchrechnung der Offerte konnte die Fa. Leyrer + Graf, Gmünd, lt. beiliegendem Prüfbericht mit einer Gesamtsumme von € 2,292.258,42 exkl. Ust. als Bestbieter ermittelt werden. Für die ausgeschriebenen Leistungen wurde die erforderliche Zustimmung der NÖ-Landesregierung, Abt. WA4, eingeholt und der Auftrag nach der 14-tägigen Stillhaltefrist aufgrund der Dringlichkeit (Zuschlagsfrist 20. April 2005, geplanter Baubeginn 25. April 2005) vom

Bürgermeister an die Fa. Leyrer + Graf Bauges.m.b.H. erteilt, was hiermit gemäß § 38 der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht wird.

Zur Kenntnis genommen.

#### **34. Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit (Zl. 8511)**

Bei der bestehenden Abwasserbeseitigungsanlage Rudmanns wird für eine neu geplante Siedlung die Kanalanlage um einen neuen Kanalstrang erweitert und in der KG Stift Zwettl – Waldrandsiedlung wird der Kanal in den nächsten Jahren saniert. Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen ca. € 854.000,00. Die Finanzierung dieses Bauvorhabens setzt sich aus Anschlussgebühren, Landesbeiträgen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, einem Darlehen und der Rest aus Eigenmitteln zusammen. Nun wurde von der Kommunalkredit Public Consulting ein Förderungsvertrag vorgelegt, für welchen eine Annahmeerklärung von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erforderlich ist.

<b>Finanzierungsplan</b>	
Bankdarlehen	€ 770.000,00
Landesbeiträge NÖ WWF	€ 42.700,00
Anschlussgebühren	€ 40.000,00
Eigenmittel	€ 1.300,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 854.000,00</b>

1. Von der Kommunalkredit wurde im angeführten Förderungsvertrag ein Fördersatz in der Höhe von 15% der Investitionskosten zugesagt, das ist ein Fördersatz im Nominale von € 152.160,00. Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme dieser Förderungszusicherung beschließen.

2. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ muss ein Darlehen in Höhe von € 770.000,00 bei einer Bank, für oben angeführtes Vorhaben, aufnehmen, um die Förderungsmittel des Bundes-Kommunalkredit in Anspruch nehmen zu können. Die Darlehensauschreibung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

3. Weiters ist es erforderlich, den nicht durch Förderungen und Darlehen bedeckten Betrag durch Anschlussgebühren und Eigenmittel der Gemeinde aufzubringen. Da es noch keine schriftliche Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds gibt, muss auch dieser Teil vorläufig durch Eigenmittel der Gemeinde bedeckt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### **35. Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit (Zl. 8515)**

In der KG Friedersbach wird eine neue Abwasserbeseitigungsanlage errichtet. Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen ca. 2,5 Mio. Euro. Die Finanzierung dieser Kanalanlage setzt sich aus Anschlussgebühren, Landesbeiträgen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, einem Darlehen und der Rest aus Eigenmitteln zusammen. Nun wurde von der Kommunalkredit Public Consulting ein Förderungsvertrag vorgelegt, für welchen eine Annahmeerklärung von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erforderlich ist.

Finanzierungsplan	Bankdarlehen	€ 1,350.000,00
	Landesbeiträge NÖ WWF	€ 671.023,00
	Anschlussgeb.	€ 480.000,00
	Eigenmittel	€ 3.977,00
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 2,505.000,00</b>

1. Von der ÖKK wurde im angeführten Förderungsvertrag ein Fördersatz in der Höhe von 24% der Investitionskosten zugesagt, das ist ein Fördersatz im Nominale von € 776.911,00. Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme dieser Förderungszusicherung beschließen.

2. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ muss für oben angeführtes Vorhaben ein Darlehen in Höhe von 1,350 Mio. Euro bei einer Bank aufnehmen, um die Förderungsmittel des Bundes – Kommunalkredit in Anspruch nehmen zu können. Die Darlehensauschreibung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Außerdem hat die Gemeinde bereits nach den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden „EU-Integrationsprogramm“ um Zinsenzuschuss angesucht und die NÖ Landesregierung hat bereits mündlich zugesagt.

3. Weiters ist es erforderlich, den nicht durch Förderungen und Darlehen bedeckten Betrag durch Anschlussgebühren und Eigenmittel der Gemeinde aufzubringen. Da es noch keine schriftliche Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds gibt, muss auch dieser Teil vorläufig durch Eigenmittel der Gemeinde bedeckt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

**36. Riedl Stefan; Vermietung der Wohnung Nr 6 im Feuerwehrwohnhaus Kremserstr. 9 (Zl. 8530)**

Auf Grund der Kündigung der bisherigen Mieterin Frau Carmen Schnabl kann die Wohnung Nr. 6 in der Mansarde des Feuerwehrwohnhauses neu vergeben werden.

Es liegt ein Ansuchen von Herrn Stefan Riedl, Loiwein 36, 3522 Lichtenau, um Vermietung dieser Wohnung vor. Laut Mitteilung von OBR Brandstötter ist Herr Riedl aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Zwettl. Seitens des Kommandos der Feuerwehr Zwettl wird eine Vermietung der gegenständlichen Wohnung an Herrn Riedl befürwortet.

Die Wohnung im Ausmaß von 67,30 m<sup>2</sup> besteht aus Küche, 2 Zimmer, Vorraum, Abstellraum, Bad und WC und ist mit einer Gas-Etagenheizung ausgestattet. Sie soll zum angemessenen Hauptmietzins von monatlich € 190,00 netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG), vermietet werden.

Der Mietzins wird auf den von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2000 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Im Mietvertrag soll gemäß § 30 Abs. 2 Ziffer 13 des Mietrechtsgesetzes vereinbart werden, dass die Vermieterin zur Kündigung des Mietvertrages berechtigt ist, wenn der Mieter nicht mehr aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Zwettl leistet. Der Begriff "aktiver Dienst" wird wie folgt definiert:

- a) Laufende Teilnahme an Einsätzen nach Maßgabe des Berufes
- b) Laufende Teilnahme an Übungen und Ausbildungen
- c) Telefon- und Funkbetreuung im Bedarfsfall
- d) Betreuung der TUS-Anlage

Der Stadtrat beantragt, die Wohnung an Herrn Stefan Riedl, Loiwein 36, 3522 Lichtenau, zu den vorgenannten Bedingungen zu vermieten.

Einstimmig genehmigt.

**37. Resch Hermann; Vermietung der Wohnung Nr. 2 im Gemeindehaus Brunneng. 11 (Zl. 8530)**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dez. 2003 wurde die Wohnung Nr. 2 im Gemeindehaus Brunnengasse 11 in Zwettl Herrn Hermann Resch als Dienstwohnung für die Dauer seines

Dienstverhältnisses bei der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (Hallenwart in der Sporthalle Zwettl) zur Verfügung gestellt.

Herr Resch musste dieses Dienstverhältnis aus gesundheitlichen Gründen per 31. Jänner 2005 auflösen. Im Zuge seiner Kündigung ersuchte Herr Resch ihm die Wohnung ab Februar 2005 zu den üblichen Bedingungen zu vermieten.

Die Wohnung Nr. 2 im Ausmaß von 43 m<sup>2</sup> besteht aus Küche, 2 Zimmer, Vorraum, Bad und WC. Die Wohnung ist an die Gas-Zentralheizung angeschlossen.

Auf Grund der Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes ist diese Wohnung nach dem Richtwertzins zu vermieten. Die Berechnung ergab, ausgehend vom Richtwertzins für NÖ von € 4,48, nach Berücksichtigung diverser Zu- und Abschläge einen Richtwertzins für diese Gemeindewohnung von € 5,37 netto pro m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Der Stadtrat beantragt, die gegenständliche Wohnung mit Wirkung per 1. Februar 2005 an Herrn Resch zu einem monatlichen Hauptmietzins von € 230,91 netto (zuzüglich der gesetzl. Ust) und der anteiligen Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG) sowie Heizkosten zu vermieten.

Es wird Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses nach Maßgabe der in den §§ 5 und 6 RichtWG vorgesehenen Wertsicherung (Neufestsetzung) der Richtwerte, ausgehend von dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Richtwert, vereinbart.

Sollte diese Wertsicherung nicht mehr zur Anwendung gelangen können, so erfolgt die Wertsicherung auf den von der Bundesanstalt Österreich verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2000 oder dem an seine Stelle tretenden Index, wobei Indexschwankungen bis ausschließlich 5 % unberücksichtigt bleiben.

Auf Grund dieser Wertsicherung ist der Mietzins entsprechend dem mit Wirksamkeit 1. April 2005 mittels Kundmachung des Bundesministers für Justiz verlautbarten neuen Richtwert für Niederösterreich neu zu berechnen, wodurch sich mit Wirksamkeit 1. Mai 2005 eine geringfügige Mietzinserhöhung ergeben wird.

Einstimmig genehmigt.

### **38. Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.03.2004 über die Weitervermietung von Geschäftsräumlichkeiten im Ärztezentrum Zwettl, Gerungserstraße 34 (Zl. 8530)**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2004 wurde unter Tagesordnungspunkt 35. beschlossen, Räumlichkeiten im Ärztezentrum Zwettl an Fachärzte zu vermieten.

Die laut diesem Beschluss als Mieter auftretenden Fachärzte, die Nutzflächen der einzelnen Mietgegenstände und die sich daraus bei einem Mietzins von € 8,00 netto pro m<sup>2</sup> Nutzfläche ergebenden monatlichen Mietzinse sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

a) Univ.Do. Prim. Dr. Manfred Weissinger	155,76 m <sup>2</sup>	€ 1.246,08
b) Prim. Dr. Rüdiger Deix	71,93 m <sup>2</sup>	€ 575,44
c) Prim. Dr. Thomas Mayrhofer	51,18 m <sup>2</sup>	€ 409,44
d) OA Dr. Josef Nigischer	50,00 m <sup>2</sup>	€ 400,00.

Im Zuge der Bauausführung kam es aufgrund von diversen Umgestaltungswünschen der Fachärzte zu geringfügigen Abweichungen vom ursprünglichen Bauplan, wodurch sich bei allen vorgenannten Mietgegenständen die Nutzfläche voraussichtlich um einige wenige Quadratmeter erhöhen wird. Das genaue Flächenausmaß der einzelnen Ordinationen ist derzeit noch nicht bekannt - dieses wird erst nach Erstellung der endgültigen Ausführungspläne nach der Baufertigstellung vorliegen.

Weiters haben Prim. Dr. Mayrhofer und OA Dr. Nigischer zwischenzeitig ersucht, die als Ordination 2 und 3 bezeichneten Räumlichkeiten an sie als gleichberechtigte Mieter gemeinsam zu vermieten. Diese Räumlichkeiten sollen somit zukünftig als Gemeinschaftsordination genutzt werden. Die Vermietung an die beiden Fachärzte soll mit nur einem Mietvertrag geregelt werden, wobei jeder der genannten Ärzte für alle Verpflichtungen aus diesem Mietvertrag zur ungeteilten Hand haftet. Der Stadtrat beantragt, den Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2004 dahingehend abzuändern, dass die als Ordination 2 und 3 bezeichneten Räumlichkeiten im Ärztezentrum Zwettl, Gerungserstraße 32, als Gemeinschaftsordination in der oben beschriebenen Weise an Herrn Prim. Dr. Mayrhofer und an Herrn OA Dr. Nigischer vermietet werden können.



Da die Nutzflächen der einzelnen Mietgegenstände derzeit noch nicht endgültig feststehen, ist der Beschluss auch dahingehend abzuändern, dass die monatlichen Gesamtmietzinse für die Vermietung der Räumlichkeiten an Herrn Univ.Doz. Prim. Manfred Weissinger, Herrn Prim. Dr. Rüdiger Deix, Herrn Prim. Dr. Thomas Mayrhofer und Herrn OA Dr. Josef Nigischer bei einem unveränderten Mietzins von €8,00 netto pro m<sup>2</sup> Nutzfläche erst nach dem Vorliegen der tatsächlichen Nutzflächen laut endgültigem Ausführungsplan festgesetzt werden können. Alle sonstigen Bestimmungen in den einzelnen Mietverträgen mit den Fachärzten bleiben unverändert und somit in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.3.2004. Der Antrag des Stadtrates wird mit 4 Stimmenthaltungen (GRÜNE und FPÖ) mehrheitlich genehmigt.

### **39. Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2003 über die Anmietung von Geschäftsräumlichkeiten im Ärztezentrum Zwettl, Gerungserstraße 34 (Zl. 8530)**

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2003 wurde unter Tagesordnungspunkt 38. beschlossen, Räumlichkeiten im Ärztezentrum Zwettl von der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“, 3820 Raabs an der Thaya, Hauptstraße 5, anzumieten. Dem vom Gemeinderat genehmigten Mietvertrag lag ein von der Baubehörde am 24.9.2003 genehmigter Bauplan zugrunde. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat wurde von der Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ bei der Baubehörde um Bewilligung für geringfügige Abänderungen am Ärztezentrum angesucht und diesbezüglich ein Auswechslungsplan eingereicht. Mit Bescheid vom 9. Februar 2004 wurde dafür die baubehördliche Bewilligung erteilt.

Durch die erfolgten Abänderungen ist es erforderlich, den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2003 hinsichtlich der **Nutzflächen** der einzelnen Mietgegenstände, der **Fixpreise** und der daraus resultierenden **Mietzinse** zu aktualisieren wie folgt:

Mietgegenstand	Nutzfläche	Fixpreis	Mietzins/Monat (netto)
1	411,39 m <sup>2</sup>	€ 673.470,00	€ 2.960,90
2	51,34 m <sup>2</sup>	€ 84.552,00	€ 250,74
3	50,01 m <sup>2</sup>	€ 87.025,00	€ 266,28
4	70,07 m <sup>2</sup>	€ 113.939,00	€ 332,28
5	82,84 m <sup>2</sup>	€ 133.975,00	€ 400,27
6	71,93 m <sup>2</sup>	€ 130.858,00	€ 398,98

In den sonstigen Bestimmungen des mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2003 genehmigten Mietvertrages tritt keine Änderung ein.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Antrag des Stadtrates wird mit 4 Stimmenthaltungen (GRÜNE und FPÖ) mehrheitlich genehmigt.

### **40. Zwettler Bürgerstiftung, Anteiliger Grundverkauf aus Eigentümergemeinschaft Hammerleiten (Zl. 908)**

In der Grundstücksangelegenheit Hammerleiten liegt 1 Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Eigentümergemeinschaft bestehend aus

1. Herrn Dr. Rene Rieger, Rastefeld 29, 3532 Rastefeld
2. Herrn DI Georg Sebastian Lux, Barichgasse 11/14, 1030 Wien
3. Herrn Helmut Lux, Schulgasse 22, 3910 Zwettl
4. Frau Monika Müllner, Landstraße 27, 3910 Zwettl
5. Herrn Dr. Heinz Kousek, Rappenwaldstraße 11, 6807 Tisis-Feldkirch, und
6. Frau Ing. Barbara Hummer, Bahnhofplatz 18, 3500 Krems/Donau
7. Herrn DI Manfred Koppensteiner, Weitraer Straße 81, 3910 Zwettl
8. Zwettler Bürgerstiftung, Klosterstraße 2, 3910 Zwettl

9. Frau Karin Huber, Brauweg 2, 6380 St. Johann/Tirol, und
10. Herrn DI Karl Michael Wurdak und Frau Elfriede Wurdak, Gobergasse 20/2, 1130 Wien

einerseits und folgender Käuferseite andererseits, vor:

- **Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft, St. Pölten**  
Die Verkäufer verkaufen und übergeben zu den im Kaufvertrag genannten Anteilen an die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft, Lederergasse 8, 3100 St. Pölten, das neu entstandene Grundstück 710/1, Grundbuch 24392 Zwettl Stadt im Planausmaß von 2.629 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von EUR 97,00 pro m<sup>2</sup>, somit um die Kaufsumme von EUR 255.013,00. Die Käufer verpflichten sich zur sofortigen Einzahlung des Betrages nach grundbücherlicher Einverleibung des lastenfreien Eigentumsrechtes zugunsten der Käufer mit schuldbefreiender Wirkung auf das vom Immobilienmakler Reinhard Fessler, 3910 Zwettl, Landstraße 56, angelegte Anderkonto Nr. 0000-930008 bei der Bank- und Sparkassen AG WV-Mitte, BLZ 20272, lautend auf „Grundstückseigentümergeinschaft Hammerleiten“ einzuzahlen.

Der Anteil der Zwettler Bürgerstiftung beträgt 45,47%.

Der Stadtrat beantragt die Beschlussfassung.

Einstimmig genehmigt.

#### **41. Zwettler Bürgerstiftung, BA 3, Auftragsvergaben (Zl. 908)**

##### **1. Fliesenlegerarbeiten**

Die Ausschreibung der Fliesenlegerarbeiten für den Bauabschnitt 3 seitens des Architekturbüros DI Thurn-Valsassina erbrachte folgendes Ergebnis:

1.	Lauter GmbH, Waidhofen/Th.	€ 106.021,09 brutto (inkl. NL u. SK)	100,00 %
2.	Fa. Liebenauer, Zwettl	€ 110.123,40	-,- 103,87 %
3.	Appel GmbH, Vitis	€ 111.352,08	-,- 105,03 %
4.	HPI GmbH, Kukmirn	€ 124.234,70	-,- 117,18 %
5.	Zuzzi GmbH, Els	€ 124.363,38	-,- 117,30 %

Der Stadtrat beantragt die Vergabe des Auftrages an den Bestbieter Fa. Lauter GmbH zum Preis von € 106.021,09 inkl. Ust.

##### **2. Tischlerarbeiten-Möblierung**

Die Ausschreibung der Tischlerarbeiten für den Bauabschnitt 3 seitens des Architekturbüros DI Thurn-Valsassina erbrachte folgendes Ergebnis:

1.	Fa. Prenner, Fußach	€ 210.739,41 brutto (inkl. NL u. SK)	100,00 %
2.	Fa. Conen GmbH, Kramsach	€ 227.129,57	-,- 107,78 %
3.	Fa. Halbartschlager, Amstetten	€ 233.375,35	-,- 110,74 %
4.	Fa. Ledermüller, Zwettl	€ 279.553,20	-,- 132,65 %
5.	Fa. Schrenk GmbH, Vitis	€ 445.564,45	-,- 211,43 %
6.	Fa. Steininger GmbH, Kottes	€ 456.644,53	-,- 216,69 %

Der Stadtrat beantragt die Vergabe des Auftrages an den Bestbieter Fa. Prenner zum Preis von € 210.739,41 inkl. Ust.

##### **3. Tischlerarbeiten-Innentüren**

Die Ausschreibung der Tischlerarbeiten-Innentüren für den Bauabschnitt 3 seitens des Architekturbüros DI Thurn-Valsassina erbrachte folgendes Ergebnis:

1.	Fa. Steininger GmbH, Kottes	€ 88.509,98 brutto (inkl. NL u. SK)	100,00 %
2.	Fa. Scheschy GmbH & CoKG	€ 114.270,74 -, -	129,11 %

Der Stadtrat beantragt die Vergabe des Auftrages an den Bestbieter Fa. Steininger GmbH zum Preis von €88.509,98 inkl. Ust.

#### **4. Heizungsinstallationen**

Die seitens der Fa. Haustechnik PlanungsgesmbH geprüften Kosten für die Heizungsinstallationen im Bauabschnitt 3 auf Basis veränderlicher Preise zur Hauptausschreibung des Bauabschnittes 1 der Fa. Lux GesmbH, Zwettl, betragen

€ 111.839,89 exkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Vergabe des Auftrages an Fa. Lux GesmbH zum Preis von €111.839,89 exkl. Ust.

#### **5. Sanitärinstallationen**

Die seitens der Fa. Haustechnik PlanungsgesmbH geprüften Kosten für die Sanitärinstallationen im Bauabschnitt 3 auf Basis veränderlicher Preise zur Hauptausschreibung des Bauabschnittes 1 der Fa. Lux GesmbH, Zwettl, betragen

€ 186.418,78 exkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Vergabe des Auftrages an Fa. Lux GesmbH zum Preis von €186.418,78 exkl. Ust.

#### **6. Starkstrominstallationen**

Die seitens der Fa. Haustechnik PlanungsgesmbH geprüften Kosten für die Starkstrominstallationen im Bauabschnitt 3 auf Basis veränderlicher Preise zur Hauptausschreibung des Bauabschnittes 1 der Fa. Ing. Mengl GesmbH, Zwettl, betragen

€ 99.785,66 exkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Vergabe des Auftrages an Fa. Ing. Mengl GesmbH zum Preis von €99.785,66 exkl. Ust.

#### **7. Schwachstrominstallationen**

Die seitens der Fa. Haustechnik PlanungsgesmbH geprüften Kosten für die Schwachstrominstallationen im Bauabschnitt 3 auf Basis veränderlicher Preise zur Hauptausschreibung des Bauabschnittes 1 der Fa. Ing. Mengl GesmbH, Zwettl, betragen

€ 121.252,73 exkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Vergabe des Auftrages an Fa. Ing. Mengl GesmbH zum Preis von €121.252,73 exkl. Ust.

#### **8. Sonderleuchten**

Die seitens der Fa. Haustechnik PlanungsgesmbH geprüften Kosten für die Sonderleuchten im Bauabschnitt 3 auf Basis veränderlicher Preise zur Hauptausschreibung des Bauabschnittes 1 der Fa. Ing. Mengl GesmbH, Zwettl, betragen

€ 67.675,73 exkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Vergabe des Auftrages an Fa. Ing. Mengl GesmbH zum Preis von € 67.675,73 exkl. Ust.

### **9. Bodenlegerarbeiten**

Die Ausschreibung der Bodenlegerarbeiten für den Bauabschnitt 3 seitens des Architekturbüros DI Thurn-Valsassina erbrachte folgendes Ergebnis:

1.	Fa. Heiderer, Zwettl	€ 49.058,55	brutto (inkl. NL u. SK)	100,00 %
2.	Fa. Leithner, Groß Gerungs	€ 50.499,56	-,-	102,94 %
3.	Fa. Wallner, Groß Gerungs	€ 50.992,92	-,-	103,94 %
4.	Fa. Regber GmbH, Wolkersdorf	€ 52.272,39	-,-	106,55 %
5.	Fa. Wiedner GmbH, Gloggnitz	€ 59.283,36	-,-	120,84 %
6.	Fa. Göls GmbH, Krems	€ 59.618,99	-,-	121,53 %

Der Stadtrat beantragt die Vergabe des Auftrages an den Bestbieter Fa. Heiderer zum Preis von € 49.058,55 inkl. Ust.

### **10. Malerarbeiten (Zl. 908)**

Die Ausschreibung der Malerarbeiten für den Bauabschnitt 3 seitens des AB DI Thurn-Valsassina erbrachte folgendes Ergebnis:

1.	Fa. Hofbauer, Rudmanns	€ 67.105,24	brutto (inkl. NL u. SK)	100,00 %
2.	Fa. Hofer GmbH, Zwettl	€ 69.450,10	-,-	103,49 %
3.	Fa. Schmied AG, Krems	€ 82.474,06	-,-	122,90 %
4.	Lagerhaus Zwettl	€ 140.202,06	-,-	208,93 %

Der Stadtrat beantragt die Vergabe des Auftrages an den Bestbieter Fa. Hofbauer zum Preis von € 67.105,24 inkl. Ust.

Einstimmig genehmigt.

### **42. Haftungsübernahme (Zl. 960)**

Die Abwassergenossenschaft Großhaslau ersucht mit Schreiben vom 15. März 2005 die Stadtgemeinde Zwettl um eine Haftungsübernahme. Die Genossenschaft errichtet in Großhaslau eine Abwasserbeseitigungsanlage und finanziert dieses Vorhaben teilweise mit einem Darlehen in der Höhe von € 100.000,00, das die Genossenschaft bei der Österreichischen Kommunalkredit AG aufnehmen will. Um dieses Angebot annehmen zu können, wäre eine Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Zwettl erforderlich.

Im Gemeindegebiet von Zwettl wurden schon einige Abwasserbeseitigungsanlagen von Genossenschaften errichtet, es wurde jedoch noch von keiner Genossenschaft um eine Haftungsübernahme durch die Gemeinde angesucht.

Jede Abwassergenossenschaft hat die Möglichkeit beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds um die Gewährung von Landesförderungsmitteln gemäß dem NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz und um Umweltförderungen des Bundes (Fördermittel nach dem UFG 1993) bei der Kommunalkredit Public Consulting anzusuchen.

Außerdem gibt es noch die Möglichkeit, beim Land NÖ um die Gewährung eines Zinszuschusses im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden „EU-Integrationsprogramm“ anzusuchen.

Der Stadtrat beantragt, dieses Ansuchen abzulehnen.

Der Antrag des Stadtrates wird mit 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Silvia Moser) und 2 Gegenstimmen (GR Bruno Groski und GR Gerhard Stanik) mehrheitlich genehmigt.